

Vorvertragliche Informationen

Zahlungsmodalitäten

Die Anzahlung ist sofort fällig, die Restzahlung leisten Sie bitte 21 Tage vor Reiseantritt.

Bitte achten Sie auf die Ausschreibung und den Hinweisen auf Ihrer Bestätigung, ob diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist.

Falls nicht anders ausgeführt gibt es keine Einschränkungen. Bereits von Ihnen angefragte und vom Vertragspartner bestätigte behindertenfreundliche Einrichtungen und Hilfsmittel finden Sie im Rahmen dieser Reisebestätigung.

Mobilitäteeinschränkung

Bitte achten Sie auf die Ausschreibung und den Hinweisen auf Ihrer Bestätigung, ob diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Falls nicht anders ausgeführt gibt es keine Einschränkungen. Bereits von Ihnen angefragte und vom Vertragspartner bestätigte behindertenfreundliche Einrichtungen und Hilfsmittel finden Sie im Rahmen dieser Reisebestätigung

EINREISEBESTIMMUNGEN

Kroatien

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Ja

Vorläufiger Personalausweis: Ja

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen: Reisedokumente müssen für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Jeder Teilnehmer/Reisende ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person die zur Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere die in- sowie ausländischen Ein- und Ausreisebestimmungen, Gesundheitsvorschriften, Pass-, Devisen-, Zoll- und Visabestimmungen – beachtet werden. Gleiches gilt für die Beschaffung erforderlicher Reisedokumente. Die kroatische Grenzpolizei besitzt einen Vollzugriff auf das Schengener Informationssystem und Einblick in die Sachfahndung nach gestohlenen oder verloren gemeldeten Ausweisdokumenten. Von der Einreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldeten und wieder aufgefundenen Personaldokument wird daher dringend abgeraten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an der ausländischen Grenzkontrollstelle vorliegt. Dem Reisenden wird daher nahe gelegt, selbst bei den zuständigen Ämtern und Institutionen Informationen einzuholen sowie Nachrichtenmedien zu verfolgen. Tagesaktuelle Informationen über Pass- und Visaerfordernisse erteilen die zuständigen Botschaften und Ihr örtlicher Bürgerservice oder das Auswärtigeamt **Pass- und Visumerfordernisse** www.auswaertiges-amt.de

Bosnien und Herzegowina / Nationalität Deutschland Die folgenden Daten betreffen Reisende mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument und dem Reiseziel Bosnien und Herzegowina.

Visabestimmungen

Für das Reiseziel Bosnien und Herzegowina wird kein Visum benötigt, sofern die Reise nicht über 90 Tage innerhalb von 180 Tagen hinaus geht. Hinweis: Bei einer Reise, die nicht über 90 Tage hinaus geht, müssen die folgenden Dokumente mitgeführt werden: -ein drei Monate gültiger Reisepass -ein gültiges Weiter- bzw. Rückflug Ticket Bei einem touristischen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen, muss ein Visum bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Informieren Sie sich frühzeitig bezüglich der unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung. Bearbeitungszeit: Die gewöhnliche Bearbeitungsdauer beträgt etwa 14 Konsulatsarbeitstage. An Nationalfeiertagen kann es zu Verzögerungen kommen. Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Frankfurt, München oder Stuttgart. Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum. Es gelten folgende Ausnahmen: Reisende mit einem Weiterreiseticket/ Weiterflugticket können sich bis zu 24 Stunden visumfrei im Transitbereich des Flughafens aufhalten. Datenstand vom 05.12.2019

Einreisebestimmungen

Nach Bosnien und Herzegowina ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Nicht möglich ist es mit dem vorläufigen Personalausweis einzureisen. Besonderheiten: Der Kinderreisepass muss über ein Lichtbild verfügen. Gültigkeit der Reisedokumente: Die Reisedokumente müssen mindestens 3 Monate über die Reise hinaus gültig sein. Hinweis für Minderjährige: Alleinreisende Minderjährige benötigen eine beglaubigte Genehmigung der Eltern, die

in bosnische, serbische oder kroatische Sprache übersetzt sein sollte. Bei Begleitung durch nur ein Elternteil wird eine solche Genehmigung des anderen Elternteils empfohlen. Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente: Es wird davon abgeraten mit verloren/ gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren/ gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt. Dabei spielt es keine Rolle, wie lange die Aufhebung der Meldung her ist. Einreise mit dem PKW: Wenn Sie mit dem PKW nach Bosnien und Herzegowina einreisen, muss die grüne Versicherungskarte mitgeführt werden. Wichtiger Hinweis: Wegen fortbestehender Minengefahr wird dringend empfohlen, die befestigten Straßen nicht zu verlassen. Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Impfbestimmungen

Für das Land Bosnien und Herzegowina sind keine Impfungen vorgeschrieben. Impfpfehlungen: Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Bosnien & Herzegowina empfohlen: - Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts - Hepatitis A - Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition - Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder Kontakt mit Tieren - FSME, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition in Endemiegebieten Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Slowenien / Nationalität Deutschland Die folgenden Daten betreffen Reisende mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument und dem Reiseziel Slowenien.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Slowenien benötigt. Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in München, Bad Soden, Dortmund Dresden und Stuttgart. Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum. Es gelten folgende Ausnahmen: Für Reisende Staatsbürger der EU-Länder dürfen sich frei aufhalten. Reisende der Staatsbürgerschaften Afghanistan, Bangladesch, Kongo (Dem. Rep.), Eritrea, Äthiopien, Ghana, Iran, Iraq, Nigeria, Pakistan, Somalia und Sri Lanka, dürfen mit einem Weiterreiseticket/ Weiterflugticket sich 24 Stunden im Transitbereich des Flughafens aufhalten. Datenstand vom 05.12.2019 17:04 Version 3 für LMX, ,

Einreisebestimmungen

Nach Slowenien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Gültigkeit der Reisedokumente: Die Reisedokumente dürfen bei Einreise maximal 12 Monate abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein. Informationen für Doppelstaater: Personen, die neben der deutschen, eine zweite Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Landes besitzen, müssen den Nachweis ihrer Aufenthaltsgenehmigung erbringen können. Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig. Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Impfbestimmungen

Für Slowenien sind keine Impfungen vorgeschrieben. Impfpfehlungen: Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Slowenien empfohlen: - FSME, zwischen April und Oktober in den ländlichen Gebieten, besonders zwischen Save und Drau bei möglicher Exposition. - Hepatitis A - Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition - Tollwut, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen. Besonderheiten für Schwangere und Kinder: Für Kinder: Bitte beachten Sie, dass für Kinder aktuell folgende spezielle gesundheitliche Gefahren bestehen: - FSME, Impfung möglich

Reiseziel Österreich / Nationalität Deutschland Die folgenden Daten betreffen Reisende mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument und dem Reiseziel Österreich.

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Österreich benötigt. Bei Fragen rund um spezifische Einreise- und Visabestimmungen mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich bitte an die zuständige Botschaft in Berlin oder die Konsulate in München, Bremen, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt am Main, Fürth, Hamburg, Hannover, Kiel, Lübeck, Rostock, Saarbrücken und Stuttgart. Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum. Es gelten folgende Ausnahmen: Reisende, die am selben Tag weiterfliegen, den Transitraum nicht verlassen und über gültige Dokumente für die Weiterreise verfügen.

Einreisebestimmungen

Nach Österreich ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen. Gültigkeit der Reisedokumente: Die Reisedokumente dürfen maximal 12 Monate über den Reiseaufenthalt hinaus abgelaufen sein. Der vorläufige Personalausweis muss gültig sein. Hinweise für Minderjährige: Alleinreisende Minderjährige sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mitführen. Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig. Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Impfbestimmungen

Für Österreich sind keine Impfungen vorgeschrieben. Impfpfehlungen: Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Österreich empfohlen: - Impfungen gemäß aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Instituts - FSME Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen. Wichtiger Hinweis: In Österreich kommt es in der letzten Zeit vereinzelt zu Ausbrüchen von West-Nil-Fieber. Gegen diese Erkrankung, welche über tagaktive Mücken übertragen wird, ist die Expositionsprophylaxe der einzige Schutz.

Pass- und Visumerfordernisse für nicht deutsche Reisegäste erfragen Sie bitte bei uns per Mail info@misir.de oder auf der Homepage des Auswärtigen Amtes. www.auswaertiges-amt.de

Rücktrittsmodalitäten

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Die Angaben zu den Rücktrittsmodalitäten und Stornogebühren vor Reisebeginn können Sie aus den beigefügten AGBs entnehmen. Wir empfehlen den Abschluss entsprechender Reiseversicherungen, insbesondere einer Reisekrankenversicherung mit Rücktransport aus dem Ausland, einer Reiserücktrittskosten- und/oder Ersatzversicherung und einer Reisegepäckversicherung. Informationen und Buchungen sind hier erhältlich und möglich: <https://www.kroatien-misir.de/sonstiges/reiseversicherung.html>

Versicherungshinweis

Ihre Pauschalreise ist über die Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen (Versicherungsschein-Nr.: 406 90 545503247). Sie können diese Einrichtung (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, www.ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Misir Sonnenlandreisen verweigert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin. Der Reiseteilnehmer kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn den Pauschalreisevertrag auf eine andere geeignete Person übertragen. Diese und der Reiseteilnehmer haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die übertragungsbedingten Mehrkosten, wenn und soweit dieses angemessen und uns tatsächlich entstanden.